

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 49

Erscheint Sonntags. Drukpriß vierteljährlich 1,50 M. ohne Porto festzuzahlen. Zur Postung. Dreifach bei allen Postämtern. Geschäftsstelle Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I. Telefon: Moritz 4673

Berlin, den 28. November 1920

Abonnementspreis: Die vierteljährliche Postzeitung 60 Pfennig; für Deutschland 60 Pfennig; für Österreich 60 Pfennig; für die Schweiz 60 Pfennig. Der Anzeigenpreis ist vorher zu ermitteln

36. Jahrgang

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 49. Wochenbeitrag für 1920 fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten.

Um unsere Mitglieder vor unnötigen Verlusten zu bewahren, ersuchen wir sie, ihre Beitragsmarken des öfteren daraufhin zu prüfen, daß sie fest im Mitgliedsbuch oder der Karte haften. Wo das nicht der Fall ist, liebe man sie nach.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Anschriften für den Verbandsvorstand.

Zur Erleichterung des Postverkehrs und zur Vereinfachung der Erledigung in unserem Bureau bitten wir für alle an uns gerichteten Zuschriften und Sendungen nur die folgenden Anschriften zu benutzen, auch dann, wenn es sich um Antwort auf unsere Briefe handelt, die von anderen Kollegen unterzeichnet sind.

Alle Sendungen für den Verbandsvorstand, insbesondere in Lohnbewegungs- und Verwaltungsangelegenheiten an

G. Haneisen, Berlin S. 59, Urbanstr. 63.

Alle Sendungen in Kasseeangelegenheiten an

Fr. Lender, Berlin S. 59, Urbanstr. 63.

Alle Sendungen für die „Buchbinder-Zeitung“ an

G. Michaelis, Berlin S. 59, Urbanstr. 63.

2. Urabstimmung zur Neuregelung der Beiträge und Unterstützungsfrage. Um angesichts der großen und teilweise lange andauernden Arbeitslosigkeit in unseren Berufen eine zeitgemäße Erhöhung namentlich der Arbeitslosenunterstützung herbeizuführen, haben Verbandsvorstand und Ausschuß in Gemeinschaft mit dem Beirat eine Vorlage zur Neuregelung der Beiträge und Unterstützungen aufgestellt, über die nunmehr in einer Urabstimmung endgültig entschieden werden soll.

Die Urabstimmung ist am 17., 18. oder 19. Dezember vorzunehmen. Der Endtermin für die Abstimmung ist angehängt auf

Sonntag, den 19. Dezember d. J.

Wegen der näheren Bestimmungen verweisen wir auf unsere diesbezügliche Bekanntmachung in Nummer 48 der „Buchbinder-Zeitung“, in der auch die zur Urabstimmung liegende Vorlage veröffentlicht ist.

An der Abstimmung können alle Verbandsmitglieder teilnehmen, die mit ihren Beiträgen nicht mehr als vier Wochen im Rückstande sind und deren Mitgliedschaft nicht infolge Abmeldung nach § 7 oder aus sonstigem Anlaß ruht. Die Gau- und Ortsverwaltungen ersuchen wir, für möglichst ausgiebige Bepfändung der zur Abstimmung stehenden Angelegenheit Sorge zu tragen und ihre Vorkehrungen für die Abstimmung sorgfältig zu treffen, daß die Termine streng eingehalten werden können.

3. Extraausstützung für Ausgesteuerte. Infolge eines weiteren gemeinschaftlichen Beschlusses des Vorstandes, Ausschusses und Beirats kommt vom 1. Dezember ab an alle jeweils ausgesteuerten arbeitslosen Mitglieder eine außerordentliche Unterstützung zur Auszahlung, deren Höhe nach der

für den letzten Bezug von Arbeitslosenunterstützung geltenden Grundlage zu berechnen ist und in den einzelnen Beitragsklassen betragen kann:

| Klasse | Stamm | Wochen à M. | Höchstbetrag |
|--------|-------|-------------|--------------|
| I | 52 | 2 à 5,— | 10,— M. |
| | 52 | 4 à 5,— | 20,— „ |
| | 156 | 4 à 6,— | 24,— „ |
| II | 260 | 4 à 7,50 | 30,— „ |
| | 52 | 5 à 6,— | 30,— „ |
| | 156 | 5 à 7,50 | 37,50 „ |
| III | 260 | 5 à 9,— | 45,— „ |
| | 52 | 6 à 7,50 | 45,— „ |
| | 156 | 6 à 9,— | 54,— „ |
| IV | 260 | 6 à 10,50 | 63,— „ |
| | 52 | 8 à 9,— | 72,— „ |
| | 156 | 8 à 10,50 | 84,— „ |
| V | 260 | 8 à 12,— | 96,— „ |

Die Auszahlung dieser außerordentlichen Unterstützung soll nur in Wochenraten erfolgen. Die Unterstützung muß während der Dauer der Arbeitslosigkeit erhoben werden. Für mehr als 7 Tage — eine Woche — darf auf einmal nicht ausgezahlt werden und sind dabei immer die letzten dem Tage der Auszahlung vorausgegangenen Tage der Arbeitslosigkeit zu berechnen.

Bei weniger als 7 Tagen ist für jeden Tag der sieben Teil der zutreffenden Wochenrate zu berechnen, wobei Pfennigbeträge auf volle 10 Pf. nach oben aufzurunden sind. Als erster Tag für den Bezug dieser Unterstützung kann frühestens der Mittwoch, der 1. Dezember, in Anrechnung kommen.

Mitglieder, die schon vor dem 1. Dezember ausgesteuert waren, können diese Extraausstützung vom 1. Dezember ab beziehen. Solche Mitglieder, die erst nach dem 1. Dezember ausgesteuert werden, erhalten die Extraausstützung im Anschluß an die nach dem Statut ihnen zustehende Arbeitslosenunterstützung.

Die zur Auszahlung kommende Unterstützung ist immer sofort ins Mitgliedsbuch einzutragen, und zwar auf der letzten Seite unter der Rubrik für außerordentliche Unterstützung.

Für die Auszahlung geben wir besondere Quittungsformulare aus, welche den Gau- und Ortsverwaltungen noch rechtzeitig zugehen werden.

4. Anstellung eines Verbandsbeamten in Dresden. Die auf unsere Ausschreibung in Nr. 43 und 44 der „Buchbinder-Zeitung“ eingegangenen Bewerbungen erscheinen dem von der Ortsverwaltung der Buchbinder Dresden zur Vorbereitung der Wahl eingeleiteten Wahlausschuß ungenügend, da nur drei Bewerbungen eingegangen sind.

Wir bringen die Stellung deshalb noch einmal zur Ausschreibung und bitten, weitere Bewerbungen bis zum 1. Dezember an uns (Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I) gelangen zu lassen.

Wegen der näheren Vorschriften verweisen wir auf unsere Bekanntmachungen in Nr. 43 und 44 der „Buchbinder-Zeitung“. Die neuen Geschäftsjahre sind nachzutreten in Nr. 48 der „Buchbinder-Zeitung“ auf Seite 281.

5. Die Erhebung eines Lokalbeitrages von wöchentlich 20 Pf. für männliche Mitglieder und 10 Pf. für weibliche Mitglieder ist von den Buchstellen Koburg und Wunsiedel beschloffen und unsererseits genehmigt worden.

6. Berichtskarten zur Arbeitslosenstatistik (graue Karten) sind im Laufe dieser Woche an die Kassierer der Gauen und Buchstellen versandt worden. Als

Stichtag für die Zählung kommt der 27. November in Frage.

Unter Beachtung der hierzu gegebenen Erläuterungen im „Handbuch für die Bevollmächtigten“, Seite 226—237, bitten wir dringend um pünktliche Einlieferung der Karten bis spätestens am 6. Dezember.

7. Ein Rundschreiben (Nr. 138), enthaltend die Vereinbarung über ein neues Lohnabkommen zum Reichstarif für die Gaus- und Kartonnagenindustrie, ist allen Gau- und Ortsverwaltungen zugesandt worden. Sollte dasselbe irgendwo nicht angekommen sein, erübrigt sich Nachlieferung durch den Bericht in der vorliegenden Zeitung.

Der Verbandsvorstand.

Zur Urabstimmung.

Die Beschlüsse unseres Verbandsbeirats haben eine Vorlage genehmigt, die unsern Mitgliedern in der letzten Nummer unserer Zeitung unterbreitet wurde und nunmehr dem gesamten Mitgliederkreis zur Urabstimmung vorgelegt wird. Alle, die an der Vorlage mitarbeiteten, waren sich der Tragweite ihrer Entscheidungen voll bewußt; sie verkanteten vor allem nicht, daß eine Belastung unserer Mitglieder durch die notwendige Beitragserhöhung für diese in der jetzigen Zeit ein nicht kleines Opfer darstellt. Sie waren aber auch durchdrungen von der Notwendigkeit einer zeitgemäßen Erhöhung vor allem der Arbeitslosenunterstützung, und auch von der Notwendigkeit einer besonderen Aktion für alle die Kollegen und Kolleginnen, die infolge langandauernder Arbeitslosigkeit bereits ausgesteuert sind.

Die Beiratsvorlage kommt unsern Mitgliedern in vielen Punkten sehr weit entgegen. In erster Linie ist die vorgeschlagene Herabsetzung der §§ 23 und 28 des Verbandsstatuts zu beachten, die für unsere Mitglieder die Erfüllung eines schon seit vielen Jahren gestellten Verlangens bringen soll. Nach den seitherigen Bestimmungen des § 23 war es vielen Mitgliedern unmöglich, in die höchsten Unterstützungsstufen zu kommen, da sie — sofern sie ausgesteuert waren — nur dann in eine höhere Stufe aufrücken konnten, wenn sie nach dem letzten Unterstützungsbezug die entsprechende Beitragszahl geleistet hatten. Wer nun häufig von Arbeitslosigkeit heimgejucht wurde — und auf viele Tausende traf das zu —, blieb fast immer in der Unterstützungsstufe, in der er sich gerade befand, und wenn er noch so lange Verbandsmitglied war und entsprechend Beiträge geleistet hatte. Durch die jetzt vom Beirat vorgeschlagene Herabsetzung soll dieser nicht im Interesse der langjährigen Verbandsmitglieder liegende Mangel beseitigt werden, indem für die Folge bei jedem Unterstützungsbeginn alle seither geleisteten Beiträge zur Anrechnung kommen. Dies besagt, daß jedes Mitglied in derjenigen Stufe Unterstützung beziehen kann, in die es auf Grund seiner Beitragszahl gehört. Die hierin liegende außerordentlich weitgehende Maßnahme erfährt eine kleine Einschränkung durch die Erhöhung der Karenzzeit nach Aussteuerung von 26 auf 39 Wochen.

In ähnlicher Weise soll § 28 geändert werden. Auch hier sollen bei jedem Krankenunterstützungsbezug nach Aussteuerung und Zurücklegung der vorgeschriebenen Karenzzeit von 52 Wochen alle ge-

leibten Beiträge bei der Festlegung der neuen Unterstützungsstufe anzurechnen werden. — Eine gleiche Ausdehnung des Unterstützungsrchts unserer Mitglieder wird durch die Differenz der Beitragsvorlage bewirkt, da auch hier nach Zurücklegung einer Karenzzeit von 12 Wochen das Aufsteigen in eine höhere Unterstützungsstufe möglich ist.

Eine bedeutende Erweiterung soll die II m z u g 8-Unterstützung erfahren sowohl in den einzelnen Unterstützungsstufen, als auch durch eine ansehnliche Erweiterung der Karenzzeiten. Ein Mitglied der 4. Beitragsklasse konnte früher je nach der Dauer seiner Mitgliedschaft 20 Wk. nach 14 Wochen bis zu 55 Wk. nach 520 Beitragswochen erhalten. Nach der Beitragsvorlage soll es nach 104 Wochen 30 Wk. bis zu 200 Wk. nach 1300 Beitragswochen erhalten können. Für die 5. Beitragsklasse ist die Erweiterung des Bezugsrechts der Mitglieder ähnlich. Die Unterstützung soll erhöht werden von 25 Wk. auf 60 Wk. nach 104 Beitragswochen und von 90 Wk. auf 170 Wk. nach 520 Wochen; sie steigt weiter bis auf 260 Wk. nach 1300 Beitragswochen. Diese Erweiterung der Anzugsunterstützung machte sich notwendig durch die ins Auge gefasste gestiegene Erhöhung der Transportkosten bei Umzügen. Auch die erhöhte Unterstützung vermog natürlich nur einen Teil der tatsächlichen Anzugskosten zu decken, doch stellen sie eine wertvolle Hilfe in Anzugsfällen dar, die es manchem Mitglied ermöglichen, bei Arbeitslosigkeit den bisherigen Wohnort zu verlassen und es von der Gnade der Unternehmer freizustellen. Viele schon sind durch den Zuschuß bei Umzügen in die Lage versetzt worden, besser bezahlte Stellen anzunehmen zu können und frei gelassen von dem sonst unvermeidbaren Zwang Arbeit um jeden Preis anzunehmen und evtl. zum Lohnbrüder zu werden. So aber liegt die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung im Interesse der Hebung der Lohnhöhe unserer Mitglieder mit.

Der Hauptwert der Beitragsvorlage liegt allerdings in der ansehnlichen Erweiterung der Rechte der Arbeitslosen. Hier sieht die Vorlage eine Ausdehnung der Unterstützungsdauer von 10 Tagen in der 1. Beitragsklasse, von 20 Tagen in der 2. und 3. und von 30 Tagen in der 4. und 5. Beitragsklasse vor. Außerdem werden neue Unterstützungsstufen geschaffen in der 3., 4. und 5. Beitragsklasse und auch die täglichen Unterstützungssätze — zum Teil bis auf das Doppelte der bisherigen — erhöht. Was z. B. bis jetzt in der 5. Klasse nach 260 Beitragswochen ein täglicher Unterstützungssatz von 2,50 Mk. auf die Dauer von 70 Tagen als die höchste Leistung, dann soll diese nach der Beitragsvorlage nach 780 Beitragswochen auf 5 Mk. pro Tag und für die Dauer von 100 Tagen in die Höhe geschraubt werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine solche Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung der heutigen wirtschaftlich kritischen Zeit angepaßt ist. Keines unserer Mitglieder darf wohl ja, ob es nicht selbst morgen schon von Arbeitslosigkeit betroffen wird, wenn es auch heute noch so fest auf seinem Arbeitsplatz zu stehen vermeint. Die Frage der Arbeitslosen ist darum eine solche, die alle berührt, und so hat jedes Mitglied ein Interesse an einer zeitgemäßen Regelung unserer Arbeitslosenunterstützung.

Daß aber diese Ausdehnung unserer Unterstützungsleistungen nicht möglich ist, ohne der Verbandskasse die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, muß jedem Mitglied einleuchten. Die vorgeschlagenen Erhöhungen der Beiträge sind mäßige im Verhältnis zu den geplanten Leistungen und mit Rücksicht auf die große Arbeitslosigkeit, die hohe Anforderungen an die Verbandskasse stellt. Der gesunde gewerkschaftliche Sinn unserer Mitglieder wird darum diese Belastung gern auf sich nehmen, zumal durch Beschluß des Vereins am 1. Dezember eine besondere Aktion für unsere von der Arbeitslosigkeit betroffenen Mitglieder eingeleitet wird. Alle Ausgesteuerten sollen entsprechend ihrer Mitgliedsdauer eine besondere Unterstützung, die im Höchstfalle 12 Mk. auf die Dauer von 8 Wochen beträgt, erhalten. Auch für diese außerordentliche Belastung bedarf die Verbandskasse eines Ausgleiches.

Die Vorlage des Vereins ist als Ganzes anzusehen. Änderungen an ihr sind nicht möglich, sie kann in der Urabstimmung

nur angenommen oder abgelehnt werden. Unsere Mitglieder mögen sie genau prüfen, ehe sie sich entscheiden und dabei eingedenk sein der Notwendigkeit, in der jetzigen schweren Zeit denen beizustehen, die ein trübes Gesicht zur Arbeitslosigkeit verurteilt hat. Einer für alle und alle für einen! So sei es auch hier, und deshalb stimme jedes Mitglied am Tage der Urabstimmung für die Vorlage des Vereins.

Das Lohnabkommen mit den Etuis- und Kartonnagenfabrikanten

war Gegenstand einer viertägigen Verhandlung, die vom 15. bis zum 18. November mit Vertretern unseres Verbandes in Würzburg stattfand. In der letzten Verhandlung am 20. August in Leipzig war vereinbart worden, daß das damals gefundene Lohnabkommen bis zum 30. November verlängert wird. „Sollten jedoch — so hieß es weiter — im Oktober verwandte größere Industrien geneigt sein, mit Rücksicht auf eine weitere wesentliche Erhöhung der Lebenshaltungskosten eine allgemeine Lohn-erhöhung eintreten zu lassen, so erklären sich die beteiligten Verbände bereit, in Unterhandlungen einzutreten, ob eine Lohnerrhöhung ab 30. Oktober notwendig ist.“ Nach der Erwählung des Preisstandes wohl aller Lebens- und Bedarfsartikel war diese Voraussetzung gegeben und so konnten sich die Verbände der Etuis- und Kartonnagenfabrikanten dem Antrag auf neue Verhandlungen über das Lohnabkommen nicht entziehen. Auch diese Verhandlungen gestalteten sich außerordentlich schwierig und mehrmals drohten sie zu scheitern.

Der Vorsitzende des Etuisfabrikantenverbandes, Herr Schneider-Eisenberg, eröffnete die Verhandlungen mit der sachlichen Mitteilung, daß das Lohnabkommen ordnungsmäßig gekündigt worden sei. Er erklärte, daß alle Teile unseres Volkes mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben und daß die besondere Not der Arbeiterschaft von den Unternehmern voll anerkannt werde. Lediglich die Schieber verfügen noch über Lust und Luft zum Leben. Weiter verwies er auf die schlechte wirtschaftliche Lage gerade der Betriebe unserer Branchen, von denen ein nicht kleiner Teil bei voller Erfüllung der Forderungen der Arbeiterschaft dem Ruin überantwortet würden.

Kollege Hauelsen begründet hierauf unsere Forderungen. Er betonte vor allem, daß sich der jetzige Unterschied in der Preisgestaltung für die Klein-, Mittel- und Großstädte immer mehr vermittle, in der Hauptsache infolge der Aufhebung der Zwangswirtschaft. Die erwartete Senkung der Warenpreise sei nicht eingetreten, vielmehr müsse man mit einer ganz wesentlichen Steigerung rechnen. Hauelsen erhärtete dies an der Hand statistischer Unterlagen. Für diese Steigerung müsse der Arbeiterschaft ein Ausgleich werden in Gestalt erhöhter Löhne. Weiter erwarnte er an die besonders große Belastung durch den Steuerabzug, durch die Erhöhungen für die Krankentafeln usw. Die Forderungen der Arbeiterschaft stellen das Minimalste dar, mit dem gerechnet werden könne. Bedauerlich sei, daß unsere Tariflöhne von den Unternehmern fast durchgängig als Maximallöhne angesehen werden. Die Verelendung in der Hauswirtschaft der Arbeiter werde immer größer. Neuanfassungen können bei der jetzigen Entlohnung nicht gemacht werden. Der einzige Weg für die Arbeiterschaft sei darum nur, immer wieder mit Forderungen an die Unternehmer heranzutreten, bis ein Ausgleich geschaffen ist.

Von Unternehmenseite wurde erklärt, daß die Reichsbehörden auch die Betriebe übernehmen sollten, wenn sie einschneidende Beschlüsse fassen, wie jetzt über die Kurzarbeiterfrage wieder in Aussicht stünde. Dann könnten die Steuerzahler mit noch größerer Belastung rechnen. In der Etuisindustrie habe man einen scheinbar etwas besseren Geschäftsgang, weil durch eine Verordnung des Demobilisierungskommissars jetzt alle früher annullierten Beschlüsse auf Lager gearbeitet würden. Die Preise unserer Erzeugnisse seien für das Ausland zu teuer, so z. B. für Belgien um 50 Proz. Von Export könne darum nicht besonders geredet werden und die Valutagewinne seien wirklich nicht so groß, als angenommen werde. Der Abfall nach Frankreich stöke infolge der dortigen Wirtschaftskrise völlig. Ähnlich stege es mit England undandinavien, es

verschließe sich der Einfuhr von Etuis ebenfalls. Der deutsche Abfall sei im Ausland so gut wie erledigt. Lediglich Amerika mache noch einige höchstens Besuchs-Industrien, die im Gelde schwimmen, könnten wohl der Arbeiterschaft weiteres Entgegenkommen zeigen, aber diese Voraussetzung fehle für die Kartonnagen- und Etuisindustrie. Einzelne Unternehmer verwahrten sich dagegen, daß der Tarif als Maximaltarif von ihnen angesehen werde. Die Entlohnung sei auch für Stundenlöhner im allgemeinen höher als der Tarif vorschreibe und die Arbeiter verdienten im Durchschnitt 25 Proz. mehr als die tariflichen Minimallöhne ausmachten. Die hier vertretenen Industriegruppen seien am Preisabbau ebenfalls beteiligt. Wenn das Rohmaterial um 5 Proz. im Preise falle, dann das Fertigmaterial um 10—20 Proz. Unsere Industrien haben noch stark mit den nichtorganisierten Außenseitern zu rechnen, die auf die Preise stark drücken. Dazu kämen dann noch die horrenden steuerlichen Belastungen der Unternehmungen durch Zugab- und Umsatsteuer, durch Ausfuhrabgaben und auch durch Belieferung der ausländischen Konkurrenz mit Pappe. Unter solchen Umständen sei es kein Wunder, wenn uns die Arbeit fehle.

Die Vertreter unseres Verbandes traten den Ausführungen der Unternehmer in zum Teil sehr scharfer Weise und wirkungsvoll entgegen. An Hand der statistischen Uebersichten konnte nachgewiesen werden, daß die Entlohnung unserer Kollegenschaft mit die schlechteste ist. Diese Tatsache veranlaßte viele unserer Mitglieder, gegen die reichsstarifliche Regelung der Entlohnung Sturm zu laufen und sich über den Reichstarif hinwegzusetzen. Darum dürften die Unternehmer nicht versuchen, am Arbeitslohn sparen zu wollen. Die schlechte Lage der Arbeiterschaft, zu der jetzt noch die Not des Winters komme, zwinge diese zu ihren Forderungen. Einzelne unserer Tarifauswahlmittglieder entrollten trübe Bilder aus ihren Bezirken und unsere Kollegenschaft halte die eingereichten Forderungen bei weitem nicht für ausreichend. Auch viele einzelne Unternehmer sind einsehlich genug, diese Forderungen als berechtigt anzuerkennen, doch verweisen sie immer auf die zentralen Verhandlungen. Derselbe aufertariffliche Verwilligungen lassen erkennen, daß die hier vertretenen Branchen die neuen Forderungen sehr wohl iragen können. Würden bei früheren Verhandlungen bessere Zugeständnisse gemacht worden sein, dann wäre die Not der Arbeiterschaft nicht so groß, wie heute an einigen besonders drastischen Beispielen gezeigt werden konnte. Das verästerte soziale Verhältnis dürfe nicht immer vor der Geldbörse haltmachen. Hausburgen und Ausläufer seien zum Teil besser gestellt als gelehrte Etuisarbeiter. Anerkennung wurde, daß eine Senkung der Reichstarifs möglich sei, wenn dieser auch der Arbeiterschaft gebe, was diese zum Boden haben müsse. Ausgesprochen wurde auch, daß weite Kreise unserer Kollegenschaft den Reichstarif ablehnen. Dieser Abneigung könne nur dadurch begegnet werden, daß unsere Unternehmer ein größeres Entgegenkommen in der Lohnfrage zeigen. Welche das nicht, dann könne niemand wissen, ob nicht eines Tages der Reichstarif auf liege. Dem könnten unsere Unternehmer durch entsprechendes Entgegenkommen vorbeugen. Der Tarif solle keine Zwangssache sein, die ihren Trägern zu eng werde, er solle vielmehr das Gewerbe in die Höhe bringen.

Ein Unternehmer erklärte, daß es die Tendenz der Gewerkschaften sei, ihre Mitglieder in dauernder Spannung zu erhalten. Die Unternehmer könnten bewilligen, was sie auch wollten, untergeordnete Organe in den Gewerkschaften fänden immer Grund zum Heben. Diese Behauptung wurde von den Vertretern der Arbeiterschaft gebührend zurückgewiesen. Es brauche heute niemand erst zu heben, denn die allgemeine Notlage zwinge die Arbeiterschaft, mit ihrem Los unzufrieden zu sein und es sei falsch, ihr die Tür zu weisen, wenn sie mit Forderungen zum Unternehmer kommt. Dadurch werde die Ungleichheit nur noch mehr gefördert.

Nach langem Hin und Her, nach vielen und zum Teil langanhaltenden Sonderberatungen beider Parteien und nachdem eine besondere Kommission versucht hatte, zu einer Verständigung zu kommen, gelang es nach vieler Mühe, am späten Abend des 17. November, zu folgender Vereinbarung zu kommen:

Auf die im Reichstarif für die Stuis- und Kartonagenindustrie (Lohnstarif B) aufgeführten Stundenlöhne werden folgende Zuschläge gewährt:

Table with columns: Tarif, Jahrgang, and Lohnklassen (VI, V, IV, III, II, I) for Facharbeiter.

Table with columns: Tarif, Jahrgang, and Lohnklassen (VI, V, IV, III, II, I) for Hilfsarbeiter.

Table with columns: Tarif, Jahrgang, and Lohnklassen (VI, V, IV, III, II, I) for Facharbeiterinnen über 16 Jahre.

Table with columns: Tarif, Jahrgang, and Lohnklassen (VI, V, IV, III, II, I) for Hilfsarbeiterinnen.

Zusatz zu Ziffer 80 des Tarifs: Hilfsarbeiter: Männliche Hilfsarbeiter in Berlin erhalten eine Ertragszulage von 10 Pf. pro Stunde.

Allgemeines. Die oben gewährten Zuschläge verstehen sich auf die bisher gezahlten Löhne.

Affordblöhne. Bestehende Affordblöhne werden um 8 Proz. erhöht. Am heutigen Tage vorliegende Einsprüche gegen bisherige Affordblöhne sollen nach § 32 des Reichstarifvertrags noch erdigt werden.

Protokollnotizen. 1. Bremen zahlt für die Stuis- und Kartonagenindustrie Löhne nach der 3. Ortsklasse plus 6 Proz. Auf diese laut Tarif festgesetzten Löhne erfolgt der heute vereinbarte Lohnzuschlag nach Ortsklasse 3.

2. Auf Grund der Protokollnotiz auf Seite 23 des Reichstarifvertrags — „Bestehendes Gebiet“ — sind im besetzten Gebiet und in Barmen-Gewald ufm. örtliche Zuschläge vereinbart worden.

3. Örtliche Lohnregelungen, wie sie in letzter Zeit wiederholt vorgekommen sind, widersprechen dem Wesen des Reichstarifvertrags; sie können von dem beiderseitigen Kontrahenten als gültig keinesfalls angesehen werden und sind deshalb unbedingt zu vermeiden.

4. Auf Grund der Protokollnotiz Seite 23 des Reichstarifvertrags ges. Ziffer 5 — „Hanau“ — konnten in Hanau den örtlichen Verhältnissen entsprechend Zulagen gewährt werden.

Diese örtlichen Zuschläge müssen auch fernerhin bezahlt werden, dagegen sind von den heute vereinbarten Teuerungszulagen in Hanau nur 50 Proz. zu bezahlen, mit Ausnahme der höchsten Altersstufe der männlichen Facharbeiter, die nach 20 Pf. 25 Pf. erhalten sollen, und mit Ausnahme der niedrigsten und höchsten Altersstufe der Facharbeiterinnen über 16 Jahre, die anstatt 7 1/2 Pf. 10 Pf. bzw. anstatt 12 1/2 Pf. 15 Pf. pro Stunde bekommen.

Affordarbeiter sinngemäß 4 Proz. Zuschlag. Örtliche Vereinbarungen über weitere Zuschläge dürfen bis zum Ablauf des Reichstarifvertrags in Hanau nicht mehr getroffen werden.

Gültigkeit des Lohnabkommens. Dieses Lohnabkommen ist für beide Teile verbindlich bis zum 31. Januar 1921 abgeschlossen worden.

Eofern eine Kündigung mit vierwöchentlicher Frist nicht erfolgt, läuft das Lohnabkommen von Monat zu Monat weiter.

Zu Ziffer 2 der vorstehenden Protokollnotizen ist zu bemerken, daß sich der Schlußsatz dieser Ziffer nur auf die Orte bezieht, in denen bereits Vereinbarungen über besondere örtliche Zuschläge getroffen sind. Nicht betroffen von diesem Schlußsatz sind alle die Orte, in denen solche Vereinbarungen noch nicht getroffen sind.

Dieses Lohnabkommen tritt am 18. resp. 19. November in Kraft. Da voraussichtlich an diesen Tagen die erstmalige Auszahlung nicht erfolgen konnte, wird am 25. resp. 26. November die oben wiedergegebene neue Teuerungszulage für zwei Wochen zur Auszahlung kommen.

Arbeitslosenstatistik.

Der Arbeitsmarkt für den Monat Oktober zeigt gegen den Vormonat ein etwas günstigeres Bild, was mit Rücksicht auf die in den meisten Branchen einsetzende Saisonzeit nicht überaus verwunderlich ist. Die Zahl der Arbeitslosen ist von 4839 auf 5938 und die der verkürzt Arbeitenden von 14 034 auf 12 335 gesunken. Insgesamt betrug die Zahl der Arbeitslosen und verkürzt Arbeitenden 16 273 oder 20,6 Proz., darunter 5258 oder 22,1 Proz. Männliche und 11 015 oder 19,9 Proz. Weibliche. Aber auch die Zahl der Mitglieder ist um weitere 3000 gefallen, und zwar wurden jetzt nur 81 478 gegen 84 652 im Vormonat festgestellt.

Bezüglich an der Statistik sind insgesamt 79 613 Personen, und zwar 23 066 männliche und 56 547 weibliche Mitglieder. Arbeitslos waren insgesamt 3948 oder 5,0 Proz., und zwar 1709 oder 6,3 Proz. Männliche und 2439 oder 4,4 Proz. Weibliche. Keine Verzeichnisse sind von folgenden 11 Zahlstellen mit 1865 Mitgliedern eingegangen: Kössin, Cossabrück, Almenau, Schmalkalden, Weiskensfeld, Hanau, Kirchheimbolanden, Birnwiens, Freiberg i. S., Kirchheim unter Teich und Regensberg.

Ein Vergleich über den Umfang der Arbeitslosigkeit in den Vormonaten und in den gleichen Monaten der letzten drei Jahre ergibt folgendes Bild:

Table showing unemployment statistics by month from 1919 to 1920, including columns for total unemployed, male, female, and percentage of total workforce.

Ueber den Umfang des verkürzten Arbeitens gibt die nachstehende Tabelle eine summarische Uebersicht:

Table showing reduced working hours statistics by industry: Bauindustrie, Kartonage, Papierwaren, and Gesamt.

Zum Mitteilungsblatt der Zahlstelle Berlin

Zu dem von der Zahlstelle Berlin herausgegebenen „Mitteilungsblatt“ muß ich in dringendstem Verbandsinteresse folgendes sagen: Der Kollege Kaspar sucht für sich Propaganda zu machen, wenn er sich in seiner Manier, persönlich ausfällig zu werden, gegen den Verbandsvorstand wendet.

Einer sachlichen Kritik würde sich wohl niemand verschließen; aber die Art, persönlich-gehässig zu sein, kann keine Sympathie erwecken. Schon auf dem Verbandstag hat sich Kaspar keiner schönen Kampfmethode bedient. Wenn man damals darüber hinweggegangen ist, so bedeutet das noch lange keinen Freidrief, in derselben Weise jetzt den Verband zu unterminieren. Denn überzeugungen kann er damit doch seinen ernsthaften Meinungen. Bedauerlicherweise scheinen die Berliner Kollegen Kaspar auch noch zu stützen. Demgegenüber muß ich feststellen, daß die Zahlstelle Berlin noch lange nicht der Verband ist und die Zahlstelle Berlin ohne den Verband doch nur eine Null wäre. Nur dadurch, daß die Unternehmer wissen, daß sie mit einem einheitlichen Gange zu tun haben, können diese zu Angehörigen veranlaßt werden. Oder glaubt Kaspar durch seinen großen Mund das Kennen machen zu können? Nur dadurch, daß die Provinz geschlossen sich hinter den Verband stellt, haben die Berliner Erfolge. Dann müssen wir auch die Berliner Belehrung ganz entschieden zurückweisen, da wir selbst und vielleicht zu treffender die ganze Lage überblicken können. Wir lehnen es auch entschieden ab, daß die Autorität unserer Vertreter untergraben wird. Denn ein viel größeres Verbrechen, als das angebliche des Verbandsvorstandes, lobet Kaspar auf sich durch seine Methode. Oder hat er trotz seiner revolutionären Tüchtigkeit noch nicht begriffen, daß die Unternehmer sich vergrätzt die Hände reiben, wenn in unserm Lager sich solche Zustände ereignen?

Im übrigen: Wenn Kaspar der Charakterfeste, unerschrockene, aufrechte Mann sein wollte, würde er doch der Gemeinlichsten den Rücken kehren, da nach dem Moskauer Diktat sich diese nicht mit der von dort verkindeten politischen „Reise“ verträgt. Dann könnte man vielleicht noch Achtung vor ihm haben.

Geilhausen, Gießen-Weßlar.

Abrechnungen

vom 3. Quartal gingen weiter bis zum 22. November bei der Verbandskasse ein von: Brandenburg 500,—; Scherwin 700,—; Maden 6000 Mk.; Hanau 300,—; Heidelberg 1456,46 Mk.; Mainz 430,—; Gau 16 1000,—; Nürnberg-Fürth 14 000,— Mk.

Noch nicht eingegangen sind die Abrechnungen von Neudamm, Gera, Gotha, Greiz, Ilmenau, Saalfeld, Weiskensfeld, Dortmund, Jferlohn, Lüdenscheid, Solingen, Wiesdorf, Kirchheimbolanden, Mannheim-Ludwigshafen, Marburg, Birnwiens, Grimmitzschau, Freiberg i. Sachsen, Glauchau, Grimma, Zwickau, Gau 14/15, Lahri, W., Ulm a. D., Bayreuth, Straubing.

Wir ersuchen die Verwaltungen dieser Zahlstellen dringend, dafür besorgt zu sein, daß die Abrechnungen nun schnellstens eingeleitet werden. Die Gau- und Bezirksleiter sind verpflichtet, auf die säumigen Zahlstellen ihres Bezirks einzuwirken, daß diese sofort ihrer Verpflichtung nachkommen.

Fr. Lender.

Die Lebensunterhaltskosten in Frankfurt a. M.

Von Arbeitgeberseite und der ihnen ergabenen bürgerlichen Presse wird immer wieder bei allen möglichen Gelegenheiten auf die hohen Löhne der Arbeiter hingewiesen und u. a. behauptet, daß eine wesentliche Erhöhung der Löhne ungedächtfähig sei. Jeder Arbeiter spürt dagegen am eigenen Leibe, daß die jetzigen Löhne selbst gegen die allerniedrigsten der Vorkriegszeit weit zurückstehen. Großer Unwille hierfür darf es nicht. Jeder spürt es täglich mit erschauernder Deutlichkeit beim Denken seiner Lebensbedürfnisse an der Kaufkraft des Geldes, die jetzt nur ein Bruchteil der Vorkriegszeit beträgt.

Aber doch ist es auf, wenn der Arbeiter dies den Geizhalsen schmerz auf weiß beweisen kann. Ein solcher Beweis sind die seit einiger Zeit von Dr. Eisler regelmäßig festgestellten Anderzahlen der Lebensunterhaltskosten für Frankfurt a. M., die er in Abwägenräumen von zwei Monaten veröffentlicht. Die bisher vorliegenden neun Ergebnisse boten bei Zusammenstellung eine interessante Uebersicht über die rapide Aufwärtsentwicklung der Lebensunterhaltskosten. Und jeder Arbeiter, insbesondere jene, die mit Lohnverhandlungen zu tun haben, sollte die nachstehende interessante Tabelle aufmerksam studieren und zum eventuellen Gebrauch im Gedächtnis behalten.

Die wöchentlichen Lebensunterhaltskosten für Frankfurt a. M. betragen: (Unterhaltskosten vom 1. April 1919 = 100 gesetzt.)

Table with 10 columns for years (1.4.19 to 1.11.20) and rows for various living expenses like food, clothing, housing, and family expenses.

Hiernach sind also die Kosten des Lebensunterhalts seit dem 1. April 1919 bis zum 1. November 1920 jeweils um das 8,16fache gestiegen...

Internationales.

Tschechoslowakel. Ein gemeinsamer Ausschuss des tschechischen Zentralgewerkschaftsrates und des Reichensberger Gewerkschaftsbundes ist im Entstehen begriffen.

Nach eingehender Besprechung wurde folgender Beschluß einstimmig gefaßt:

In Erwägung, daß in dem Kampfe, den die Arbeiterschaft der tschechoslowakischen Republik jetzt und in der kommenden Zeit zu führen hat, für ihre eigene Befreiung und zusammen mit den Kameraden aller anderen Länder für die Befreiung des Proletariats der ganzen Welt die größtmögliche Einheit und Einmütigkeit eine der ersten Bedingungen ist...

Hoffentlich gelingt es, diesen bedeutsamen Beschluß recht bald in die praktische Tat umzusetzen. Es würde damit ein für die kommenden Kämpfe wertvoller Zustand geschaffen werden.

Berichte.

Erfurt. Am 19. November fand eine außerordentlich stark besuchte Versammlung unserer Mitglieder statt. Bezirksleiter Wachner berichtete ausführlich über das Ergebnis der Verhandlungen in Berlin für die Buchbinderbranche sowie über das Resultat von Würzburg.

Freiburg i. S. Am 30. Oktober feierte die Zahlstelle ihre 35. Stiftungsfeier. Ein gut abgefaßtes Programm unter Mitwirkung des Gesangsvereins 'Xylographia' gab der Feier den besten Ausdruck.

rebe. Er berichtete von der Gründung des Verbandes bis zum heutigen Tage. Klar legte er die Notwendigkeit des Verbandes dar.

Wanfried. In unserer am 11. November stattgefundenen Mitgliederversammlung berichtete Gauleiter Kollege Kornacker über die am gleichen Tage hierorts stattgefundenen Lohnverhandlungen.

Karl Brunow

Hamburg. Ist noch längerem Leiden, das er sich im Felde zugezogen hatte, am 14. November gestorben. Brunow gehörte zu denen, die mit Feuerreifer am Aufbau unseres Verbandes mitgearbeitet haben.

Literarisches.

Th. Thomas: In Vater's Felsen. Lustige Geschichten. Preis 8 Mk. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.

Tüchtiger Vorarbeiter

der mit der Kappen-Wachtel-Fabrikation und jeder Art Maschinen für Massen-Larionagen v. r. raut ist, und der neben der Ueberwachung der Maschinen das Ausarbeiten und zu beaufsichtigen ist, für größere Kartonnagenfabrik gesucht.

Broschürenheftmaschine

Fabrikat Dreher, Friedensware, nur 8 Tage Gebrauch, 1300 Mk., abgegeben. Demodivert, Magdeburg.

Anzeigen

finden nur Aufnahme, wenn der Betrag vorher eingekandt ist.

Wertmeister oder erster Zuschneider

von Kartonnagenfabrik für sofort oder später gesucht. Es wollen sich nur erste Kräfte melden, die in der Lage sind, einen kleinen Betrieb selbständig zu leiten.

Der Stücklohn-Tarif für die Eisenberger Etuisindustrie mit Nachtrag vom 1. April

ist zum Preise von 2 Mk. und der Nachtrag allein zum Preise von 60 Pf. (einschl. Porto) zu beziehen durch Fellig Allingenschmidt, Eisenberg i. Th., Schorf 18.

Gebr. Dappen-Biegemaschine

(Rulmaschine), sowie eine kleinere Vergoldepresse mit Schrift zu laufen gesucht. Angebote mit ausführlicher Beschreibung, Abbildung und Aufreißer Preisangabe unter R. C. 500 an die Expedition dieser Zeitung.

Wer kann uns die Adresse des Etuisarbeiters

Paul Koselly

geboren 22. Dezember 1894 zu Eisenberg, mitteilen? M. Kleinstuber, Eisenberg (S.-A.), Fabrikstraße 241. Porto wird vergütet.